

# Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Meinhard

## Haushaltssatzung

### der Gemeinde Meinhard für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.02.2023 (GVBl. S. 90, 93) hat die Gemeindevertretung am 18.04.2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

#### im Ergebnishaushalt

|   |                   |
|---|-------------------|
| <u>im ordentlichen Ergebnis</u>           |                   |
| mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf      | 11.833.670,00 EUR |
| mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 11.870.340,00 EUR |
| mit einem Saldo von                       | 36.670,00 EUR     |
| <br>                                      |                   |
| <u>im außerordentlichen Ergebnis</u>      |                   |
| mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf      | 0,00 EUR          |
| mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 0,00 EUR          |
| mit einem Saldo von                       | 0,00 EUR          |
| <br>                                      |                   |
| mit einem Fehlbedarf von                  | 36.670,00 EUR     |

#### im Finanzhaushalt

|   |                   |
|---|-------------------|
| mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen<br>aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 461.280,00 EUR    |
| <br>  |                   |
| und dem Gesamtbetrag der  |                   |
| <br>  |                   |
| Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf  | 814.470,00 EUR    |
| Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf  | -6.828.140,00 EUR |
| mit einem Saldo von   | -6.013.670,00 EUR |
| <br>  |                   |
| Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf   | 6.013.670,00 EUR  |
| Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf   | -687.910,00 EUR   |
| mit einem Saldo von   | 5.325.760,00 EUR  |
| <br>  |                   |
| mit einem Zahlungsmittelbedarf des<br>Haushaltsjahres von                                     | -226.630,00 EUR   |

festgesetzt.

## § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2024 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf **6.013.670,00 EUR** festgesetzt.

## § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2024 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **3.000.000,00 EUR** festgesetzt.

## § 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2024 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **6.013.670,00 EUR** festgesetzt.

## § 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

### 1. Grundsteuer

a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf **650 v.H.**

b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf **650 v.H.**

2. Gewerbsteuer auf **450 v.H.**

## § 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

## § 7

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans am beschlossene Stellenplan.

## § 8

Der Gemeindevorstand wird ermächtigt, über die Leistung **überplanmäßiger** und **außerplanmäßiger Auszahlungen** und **Aufwendungen**, die nach Umfang und Bedeutung als nicht erheblich anzusehen sind, unter Beachtung der Voraussetzung des § 100 HGO zu entscheiden.

Als nicht erheblich gelten für den

- a) Ergebnishaushalt Aufwendungen bis zur Höhe von 25.000 EURO,
- b) Finanzhaushalt je Maßnahme bis zur Höhe von 100.000 EURO.

Meinhard, den 19.04.2024

**Der Gemeindevorstand  
Meinhard**

gez. Brill  
Bürgermeister

### **Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 97a HGO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

### **Genehmigung**

Hiermit genehmige ich gemäß § 97a der Hessischen Gemeindeordnung (HGO):

#### I. ABWEICHUNG VON DEN VORGABEN ZUM HAUSHALTSAUSGLEICH

Nach § 97a Nr. 1 i.V.m. § 92 Abs. 5 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der aktuell geltenden Fassung erteile ich der Gemeinde Meinhard die Genehmigung der in § 1 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 enthaltenen Abweichung von den Vorgaben zum Haushaltsausgleich in der Planung.

II. GESAMTKEDITBETRAG

Nach § 97a Nr. 4 i.V.m. § 103 Abs. 2 HGO erteile ich der Gemeinde Meinhard die Genehmigung zur Aufnahme der in § 2 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 festgesetzten Kreditaufnahme in Höhe von

**6.013.670,00 EUR**

(in Worten: Sechs Millionen dreizehntausendsechshundertsiebzig Euro).

III. VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN

Gemäß § 97a Nr. 3 i.V.m. § 102 Abs. 4 HGO genehmige ich die in § 3 der Haushaltssatzung der Gemeinde Meinhard für das Haushaltsjahr 2024 festgesetzten Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

**3.000.000,00 EUR**

(in Worten: Drei Million Euro).

IV. LIQUIDITÄTSKREDITBETRAG

Nach § 97a Nr. 5 i.V.m. § 105 Abs. 2 HGO genehmige ich den in § 4 der Haushaltssatzung der Gemeinde Meinhard für das Haushaltsjahr 2024 festgesetzten Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von

**6.013.670,00 EUR**

(in Worten: Sechs Millionen dreizehntausendsechshundertsiebzig Euro).

Eschwege, 23. September 2024

DIE LANDRÄTIN  
DES WERRA-MEISSNER-KREISES  
ALS BEHÖRDE DER LANDESVERWALTUNG  
- 3.2 - Kommunalaufsicht

Im Auftrag  
gez.  
Naumann

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom

**07. Oktober bis 15. Oktober 2024**

in der Gemeindeverwaltung, Sandstraße 15 in 37276 Meinhard-Grebendorf, Sitzungszimmer (1.OG), Zimmer 10, zu folgenden Uhrzeiten öffentlich aus:

Während der Dienststunden (montags 9.15 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr, dienstags 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr, mittwochs 7.15 Uhr bis 12.00 Uhr, donnerstags 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr).

Meinhard, den 02.10.2024

Der Gemeindevorstand  
Meinhard

gez. Brill  
Bürgermeister